

Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Seggenriede, Sümpfe, Landröhrichte nährstoffreicher Standorte

(Stand November 2011)

Inhalt

- | | |
|--|---|
| 1 Kennzeichnung | 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes |
| 1.1 Biotop- und Vegetationstypen | 3.3 Mögliche Zielkonflikte |
| 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen | 4 Maßnahmen |
| 1.3 Wichtige Kontaktbiotope | 4.1 Schutzmaßnahmen (Abwehr von Gefährdungen) |
| 1.4 Charakteristische Arten | 4.2 Pflegemaßnahmen |
| 1.5 Entstehung und Nutzung | 4.3 Entwicklungsmaßnahmen |
| 2 Aktuelle Situation in Niedersachsen | 5 Instrumente |
| 2.1 Verbreitung | 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz |
| 2.2 Wichtigste Vorkommen | 5.2 Investive Maßnahmen |
| 2.3 Schutzstatus | 5.3 Vertragsnaturschutz |
| 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand | 5.4 Kooperationen |
| 2.5 Aktuelle Gefährdung | 6 Literatur |
| 3 Erhaltungsziele | |
| 3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Biotoptyps | |



Abb. 1: Schlankseggen-Ried (eingestreut Ufer-Segge) im Drömling (Foto: O. v. Drachenfels)

1 Kennzeichnung

1.1 Biotop- und Vegetationstypen

Biotoptypen (Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2004):

- 5.1.3 Mäßig nährstoffreicher Sumpf (NSM)
- 5.1.4 Nährstoffreiches Großseggenried (NSG)
- 5.1.5 Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte (NSB)
- 5.1.6 Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte (NSS)
- 5.1.7 Sonstiger nährstoffreicher Sumpf (NSR)
- 5.2.1 Schilf-Landröhricht (NRS)
- 5.2.2 Rohrglanzgras-Landröhricht (NRG)
- 5.2.3 Wasserschwaden-Landröhricht (NRW)
- 5.2.4 Rohrkolben-Landröhricht (NRR)
- 5.2.5 Teichsimsen-Landröhricht (NRT)
- 5.2.6 Sonstiges Landröhricht (NRZ).

Pflanzengesellschaften:

Gesellschaften aus der Ordnung der Kleinseggen-Gesellschaften (*Caricetalia nigrae*), sofern sie für den Lebensraumtyp 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoor“ zu nährstoffreich sind und nur wenige oder keine Torfmoose enthalten, wie

- Hundstraußgras-Grauseggen-Sumpf (*Carici canescentis-Agrostietum nigrae*)
- Wiesenseggen-Ried (*Caricetum nigrae*)
- Fadenbinsen-Ried (*Juncetum filiformis*)
- Waldbinsen-Sumpf (*Juncetum acutiflori*).

Gesellschaften aus der Ordnung der Großseggen-Riede (*Magnocaricetalia*)

- Fuchsseggen-Ried (*Caricetum vulpinae*)
- Uferseggen-Ried (*Caricetum ripariae*)
- Sumpfsseggen-Ried (*Caricetum acutiformis*)
- Zweizeilenseggen-Ried (*Caricetum distichae*)
- Blasenseggen-Ried (*Caricetum vesicariae*)
- Steifseggen-Ried (*Caricetum elatae*)
- Gilbweiderich-Wasserseggen-Ried (*Lysimachio thyrsoiflorae-Caricetum aquatilis*)
- Rispenseggen-Ried (*Caricetum paniculatae*)
- Schwarzschofseggen-Ried (*Caricetum paradoxae*)
- Rohrglanzgras-Röhrichte (*Phalaridetum arundinaceae*)
- Sumpfreitgras-Ried (*Peucedano-Calamagrostietum canescentis*).

Gesellschaften aus der Klasse der Mädesüß-Hochstaudenfluren (*Lythro salicarii-Filipenduletea ulmarii*), wie

- Baldrian-Mädesüß-Hochstaudenflur (*Valeriano-Filipenduletum ulmariae*)
- Gesellschaft des Gewöhnlichen Gilbweiderichs (*Lysimachia vulgaris-Gesellschaft*)
- Wasserdost-Gesellschaft (*Eupatorium cannabinum-Gesellschaft*).

Gesellschaften aus dem Verbands der Sumpfdotterblumen-Wiesen (*Calthion*) wie

- Waldsimen-Wiese (*Scirpetum sylvatici*)
- Sumpfpippau-Waldbinsen-Wiese (*Crepido-Juncetum acutiflori*)
- Flatterbinsen-Wiese (*Epilobio-Juncetum effusi*).

Landformen von Gesellschaften der Teichröhrichte (*Phragmitetalia*), z. B.

- Wasserschwaden-Röhricht (*Glycerietum maximae*)
- Schilf-Röhricht (*Phragmitetum australis*).

1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Die hier behandelten Biotoptypen umfassen Seggenriede, Simsen-, Binsen-, Schachtelhalm- und Staudensümpfe, Landröhrichte und ähnliche Vegetationsbestände aus krautigen Arten auf mäßig bis gut nährstoffversorgten, nassen Standorten. Dabei kann es sich um Niedermoore (z. B. Verlandungsmoore am Ufer von Stillgewässern), eutrophierte Hochmoorböden oder mineralische Böden (z. B. nasse Rohböden in aufgelassenen Abbauflächen) handeln (siehe Kapitel 1.5.). Die verschiedenen Vegetationsbestände bilden häufig kleinräumige Mosaik- und Übergänge.

Zusammenfassend betrachtet sind es Ausprägungen gehölzfreier bzw. -armer Niedermoore und Sümpfe, die nicht (mehr) oder nur sehr extensiv landwirtschaftlich genutzt werden und die (im Unterschied zu kalkreichen Niedermooren und zu nährstoffarmen Übergangsmooren) keinem FFH-Lebensraumtyp zuzuordnen sind.

Vorkommen der o. g. Vegetationstypen in nassen Küstendünentälern gehören zum FFH-Lebensraumtyp 2190 (siehe Vollzugshinweis zu diesem LRT).

1.3 Wichtige Kontaktbiotope

Gehölzarme Riede, Sümpfe und Röhrichte bilden vielfach Komplexe mit naturnahen Gewässern, Birken- und Erlen-Bruchwäldern, Weiden-Gebüschern, Auwäldern und Feuchtgrünland.

1.4 Charakteristische Arten

1.4.1 Pflanzenarten

- Mäßig nährstoffreiche Ausprägungen: Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Grünliche Gelb-Segge (*Carex demissa*), Igel-Segge (*Carex echinata*), Wiesen-Segge (*Carex nigra*), Hirsen-Segge (*Carex panicea*), Späte Gelb-Segge (*Carex viridula*), Sumpf-Weidenröschen (*Epilobium palustre*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*), Spitzblütige Binse (*Juncus acutiflorus*), Knäuel-Binse (*Juncus conglomeratus*), Faden-Binse (*Juncus filiformis*) u. a.
- Nährstoffreiche Großseggenriede: Schlanke Segge (*Carex acuta*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*), Wasser-Segge (*Carex aquatilis*), Rasen-Segge (*Carex cespitosa*), Zweizeilige Segge (*Carex disticha*), Steife Segge (*Carex elata*), Rispen-Segge (*Carex paniculata*), Scheinzypergras-Segge (*Carex pseudocyperus*), Ufer-Segge (*Carex riparia*), Blasen-Seige (*Carex vesicaria*), Fuchs-Segge (*Carex vulpina*) u. a.
- Binsen- und Simsenriede nährstoffreicher Standorte: Gewöhnliche Sumpfsimse (*Eleocharis palustris* agg.), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Blaugrüne Binse (*Juncus inflexus*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) u.a.
- Hochstaudensümpfe nährstoffreicher Standorte: Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Kohl-Distel (*Cirsium oleraceum*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Sumpf-Wolfsmilch (*Euphorbia palustris*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Sumpf-Storchschnabel (*Geranium palustre*), Gewöhnlicher Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*) u. a.
- Landröhrichte: Kalmus (*Acorus calamus*), Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*), Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Schilf (*Phragmites australis*), Gewöhnliche Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*), Salz-Teichsimse (*Schoenoplectus tabernaemontani*), Strand-Simse (*Bolboschoenus maritimus*), Schmalblättriger Rohrkolben (*Typha angustifolia*), Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*) u. a.
- Sonstige Ausprägungen: Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*), Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*), Wasser-Minze (*Mentha aquatica*), Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis palustre* agg.), Sumpf-Helmkraut (*Scutellaria palustris*), Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*) u. a.

1.4.2 Tierarten

- **Vögel:** Bekassine, Rohrweihe, Schilfrohrsänger, Wasserralle, in sehr nassen Seggenrieden Tüpfelsumpfhuhn, Rohrdommel in ausgedehnten Schilfröhrichten mit mehrjährigen, strukturreichen gut durchfluteten Schilfbeständen
- **Schmetterlinge:** hohe Bedeutung wegen des Blütenreichtums staudenreicher Ausprägungen, aber auch wegen der Raupen-Nahrungspflanzen (z. B. Mittlerer Weinschwärmer *Deilephila elpenor*, Schilfeulen: Gattungen *Archanara*, *Arenostola*, *Rhizedra* u. a.)
- **Heuschrecken:** Kurzflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*), Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) u. a.
- **Libellen:** In sehr nassen Seggenrieden und ähnlicher Sumpfvegetation mit zumindest temporären Wasserflächen leben verschiedene Libellenarten wie z. B. Glänzende Binsenjungfer (*Lestes dryas*), Sumpf-Heidelibelle (*Sympetrum depressiusculum*) und sehr selten auch die Sibirische Winterlibelle (*Sympecma paedisca*) (siehe eigener Vollzugshinweise).

1.5 Entstehung und Nutzung

Seggenriede, Landröhrichte und die weiteren Vegetationstypen gehölzfreier, mehr oder weniger nährstoffreicher Niedermoore und Sümpfe kamen in der Naturlandschaft v. a. in den Verlandungszonen der großen Stillgewässer, in den nassesten Teilen der Niedermoore und Moormarschen sowie in Teilen der Flussauen vor. Ihre Entstehung wurde – besonders in Bachtälern – auch durch den Biber gefördert. Durch die Rodung von Au-, Sumpf- und Bruchwäldern wurde ihre Fläche zunächst erheblich erweitert, bevor sie später durch Entwässerung, Torfabbau und intensivere Landwirtschaft zunehmend geringer wurde. In der jüngeren Vergangenheit gab es Flächenzuwächse durch das Bruchfallen zahlreicher Nasswiesen sowie durch Entwicklung großflächiger Sekundärstandorte im Bereich von Bodenabbau- und Spülflächen (s. Kapitel 2).

2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

2.1 Verbreitung

Die Biotoptypen der gehölzfreien, nährstoffreichen Niedermoore und Sümpfe kommen im gesamten Land ohne größere Verbreitungslücken vor, wenn auch vielfach nur auf sehr kleinen Flächen. Der Gesamtbestand beträgt nach der landesweiten Biotopkartierung etwa 8.000 ha. Verbreitungsschwerpunkte liegen in den Naturräumen Stader Geest, Weser-Aller-Flachland, Ems- und Wesermarschen, Dümmer-Geestniederung und Ems-Hunte-Geest sowie in der Elbtalniederung. Im Bergland gibt es nur sehr kleine Bestände, insbesondere im Harz.

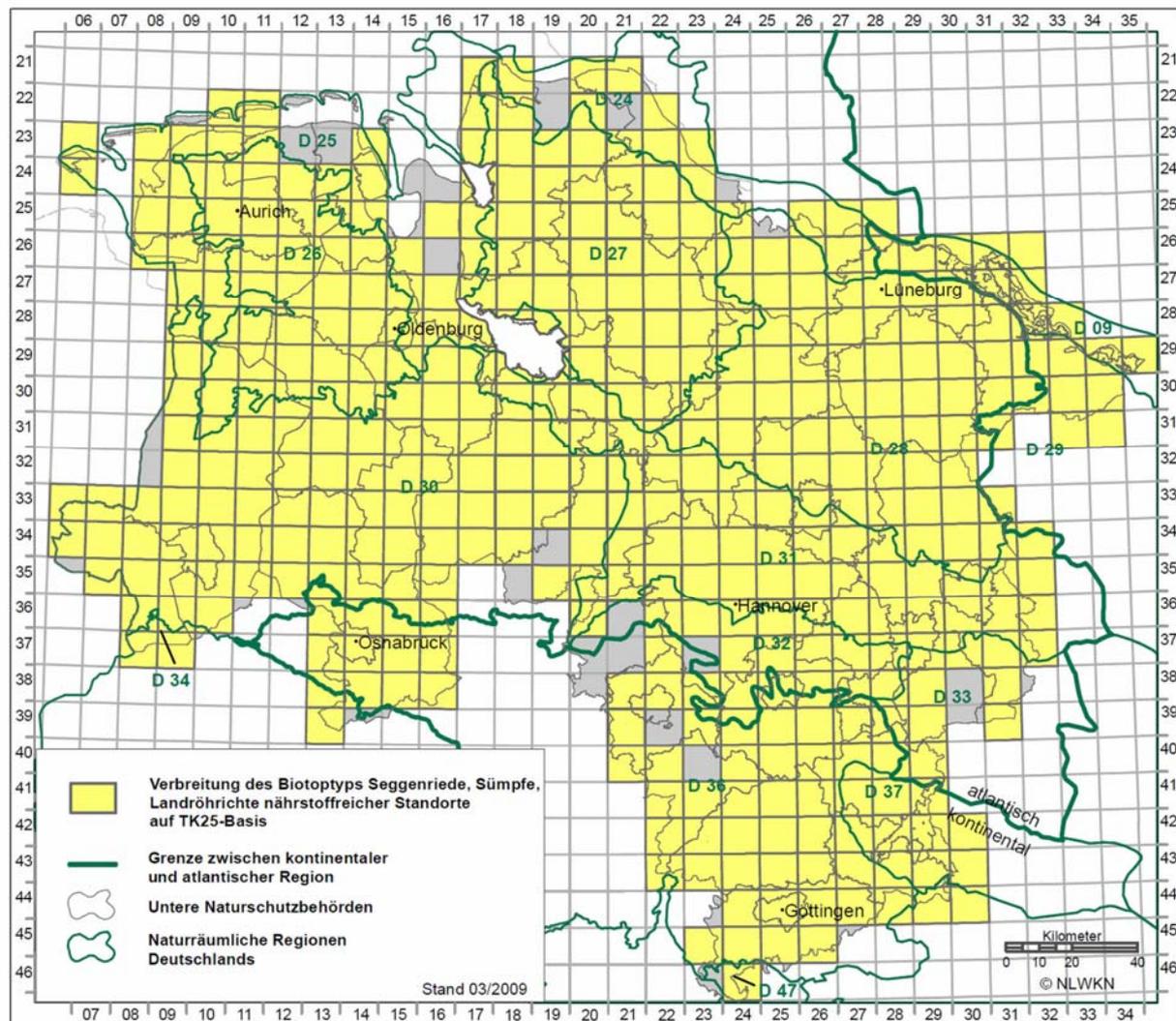


Abb. 2: Verbreitung des Biotoptyps Seggenriede, Sümpfe, Landröhrichte nährstoffreicher Standorte (Auswertung der Biotopkartierung der Fachbehörde für Naturschutz (1984-2005))

Naturräumliche Regionen Deutschlands: D09 Elbtalniederung, D24 Untere Elbeniederung (Elbmarsch), D25 Ems- und Wesermarschen, D26 Ostfriesische Geest, D27 Stader Geest, D28 Lüneburger Heide, D29 Wendland und Altmark, D30 Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte Geest, D31 Weser-Aller-Flachland, D32 Niedersächsische Börden, D33 Nördliches Harzvorland, D34 Westfälische Bucht, D36 Niedersächsisches Bergland (mit Weser- und Leine-Bergland), D37 Harz, D47 Osthessisches Bergland

2.2 Wichtigste Vorkommen

Einige der größten Vorkommenskomplexe liegen in den FFH-Gebieten, namentlich in den großen Talniederungen von Elbe (>1.000 ha), Aller (580 ha), Wümme (890 ha), Oste (327 ha), Ems (310 ha), Ilmenau (256 ha) und Böhme (150 ha). Sie sind dort in der Regel auf zahlreiche kleinere Einzelvorkommen verteilt, wobei es sich überwiegend um Feuchtwiesenbrachen han-

delt. Die größten zusammenhängenden Flächen sind in Tab. 1 aufgeführt. Dabei handelt es sich um Niedermoore und Auenbereiche mit größeren nicht mehr oder nur sehr extensiv genutzten Großseggenrieden und Röhrichten (z. B. im Drömling oder an der Oker), um Verlandungszonen von Seen, die vorwiegend von Schilf dominiert sind (z. B. am Großen Meer und am Steinhuder Meer) und um Sukzessionsstadien auf Spülflächen, die ebenfalls meist von Schilf geprägt sind (z. B. Voslapper Groden, Rysumer Nacken). Diese großen Vorkommen sind besonders für die Avifauna bedeutsam, während die Vegetation oft relativ artenarm ist. Für den Pflanzenartenschutz sind vielfach die kleineren, nur mäßig nährstoffreichen Vorkommen wie z. B. in Quellsümpfen von größerer Bedeutung.

Tab. 1: Größte Vorkommen des Biotoptyps Seggenriede, Sümpfe, Landröhrichte nährstoffreicher Standorte in Niedersachsen

Die 15 größten Vorkommen nach Angaben der Biotopkartierung (Fachbehörde für Naturschutz 1984-2005).

| Nummer Biotopkartierung | Gebietsname | zuständige Naturschutzbehörde / UNB | Fläche in ha | NSG / ND / FFH-/ Vogel-schutzgebiet |
|--|--|-------------------------------------|--------------|---------------------------------------|
| 1 3530/014, 016, 017, 037, 038, 039, 042 | Drömling | Helmstedt, Wolfsburg, Gifhorn | 270 | BR 16, 17, 85, 88 FFH 92, V46 |
| 2 2508/013, 014, 015, 047, 057 | Großes Meer, Loppersumer Meer, Hieve | Aurich | 270 | WE 119, 193, FFH 4, V 09 |
| 3 2730/119, 114, 109, 125, 147, 157 u.a. | Niederungen von Krainke, Sude und Rognitz | Lüneburg | >250 | BSR Nds. Elbtalaue FFH 74, V 37 |
| 4 3520/041, 042 u.a. 3522/006 u. a. | Steinhuder Meer | Region Hannover | 215 | HA 030, FFH 94, V42 |
| 5 2708/001, 019 | Spülfelder am Rysumer Nacken | Emden | 202 | - |
| 6 2514/002, 004, 005 | Spülflächen Wilhelmshaven (Voslapper Groden u.a.) | Stadt Wilhelmshaven | 197 | WE 246, V61 |
| 7 2516/021, 022, 023, 061 | Placken-, Königs- und Stoteler Moor (Spülflächen, Grünlandbrachen) | Cuxhaven | 154 | LÜ 56, 93, 103 |
| 8 3514/013, 021, 041 3516/002 | Dümmer | Diepholz, Vechta | 150 | WE 24, 35, 262, FFH 65, V39 |
| 9 2726/012 | Untere Seeve- und Untere Ilmenau-Niederung | Harburg | 128 | FFH212, V42 |
| 10 2716/065 | Spülfeld Norderstade | Cuxhaven | 109 | - |
| 11 2518/025 | Fleinsee / Altluneberger See | Cuxhaven | 108 | LÜ 157, FFH 189 |
| 12 3728/013, 019 | Nördliche Okeraue, Braunschweiger Okeraue | Gifhorn, Stadt Braunschweig | 95 | BR 99, 118, FFH 90 |
| 13 2516/021 | Spülfläche im Stoteler Moor | Cuxhaven | 94 | LÜ 103 |
| 14 3124/097 | Schwembecktal (TrÜbPI Bergen-Hohne) | Celle | 85 | FFH 83 |
| 15 2908/011 | Emsauen zwischen Herbrum und Vellage | Emsland | 84 | WE 268, FFH 30, V16 |

Biotopkartierung = Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen, Fachbehörde für Naturschutz (1984-2005)

2.3 Schutzstatus

Die Großseggenriede sowie sonstigen gehölzfreien Niedermoore und Sümpfe gehören zu den nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen. Die meisten der größeren Vorkommen liegen außerdem in Naturschutzgebieten bzw. im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtal- aue. Viele weitere sind Teile von Landschaftsschutzgebieten.

2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand

Wie in Kap. 1.5 angesprochen, sind die Biotoptypen der gehölzfreien, nährstoffreichen Niedermoore und Sümpfe durch Entwässerung und Kultivierung der Niedermoore insgesamt stark zurückgegangen. Regional hat es aber in der jüngeren Vergangenheit erhebliche Zuwächse durch Sukzession auf Feuchtgrünlandbrachen sowie auf Spülflächen, in geringem Umfang auch auf Flächen des Bodenabbaus gegeben. Von den Zuwächsen haben allerdings vorwiegend artenärmere Röhrichte, Großseggen- und Binsenriede profitiert, während die besonders artenreichen Ausprägungen mäßig nährstoffreicher Standorte (mit Kleinseggen, Orchideen u. a.) sehr selten geworden sind. Daher ist der Erhaltungszustand insgesamt ungünstig, obwohl die Situation für einige Vegetationstypen nährstoffreicher Standorte (z. B. Wasserschwaden-, Schilf- und Rohrglanzgras-Röhrichte, Schlankseggen-Riede, Flatterbinsen-Sümpfe) regional günstiger ist.

2.5 Aktuelle Gefährdung

Der aktuelle Bestand ist insbesondere durch Entwässerung, Nährstoffeinträge und fortschreitende Sukzession (z. B. Verbuschung) gefährdet (vgl. außerdem Tab. 2).

Tab. 2: Gefährdungsfaktoren für den Erhalt von Seggenrieden, Sümpfen, Landröhrichten nährstoffreicher Standorte

| Aktuelle Gefährdungen | Bewertung |
|---|-----------|
| Entwässerung, Grundwasserabsenkung | ++ |
| Nährstoffeinträge | ++ |
| Artenverarmung / Verbuschung / Bewaldung durch fortschreitende Sukzession | ++ |
| Baumaßnahmen (z. B. Ausbau von Deichen) | + |
| zu intensive landwirtschaftliche Nutzung | + |

+++ = großflächig ++ = häufig + = zumindest in Einzelfällen relevant

3 Erhaltungsziele

3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Biotoptyps

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen, vernetzten Bestands von meso- bis eutrophen Seggenrieden, Sümpfen und Landröhrichten aller standortbedingten Ausprägungen.

Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind nasse, mäßig bis gut nährstoffversorgte Moore bzw. Sümpfe mit standorttypischer Vegetation aus Seggenrieden, Binsenrieden, Röhrichten und anderer gehölzfreier Sumpfvegetation, vielfach im Komplex mit Feucht- und Nassgrünland, Staudenfluren, Gewässern, Feuchtgebüschern, Auwäldern und Bruchwäldern. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

3.2.1 Pflanzenarten

Nährstoffreiche Seggenriede und Röhrichte sind Lebensraum einiger gefährdeter Pflanzenarten. Die prioritäre Art, deren Vorkommen bei Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen besonders beachtet werden sollte, ist in Tab. 3 aufgeführt.

Tab. 3: Prioritäre Pflanzenart, deren Bestandserhaltung in Niedersachsen durch die Erhaltung und Entwicklung von Seggenrieden, Sümpfen und Landröhrichten nährstoffreicher Standorte gesichert werden kann

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | Rote Liste | besondere Hinweise |
|----------------|-------------------------|------------|---|
| Rasen-Segge | <i>Carex cespitosa</i> | 2 | u.a. in mäßig nährstoffreichen Großseggenrieden |

Wissenschaftliche Artnamen und Rote-Liste-Angaben entsprechen GARVE (2004).

3.2.2 Tierarten

Für den Biber haben Seggenriede, Sümpfe und Landröhrichte in Verbindung mit Gewässern im Elbeinzugsgebiet, im Drömling und im Gebiet der Hase und Ems eine hohe Bedeutung als Nahrungsbiotop.

Seggenriede, Sümpfe und Landröhrichte in Verbindung mit Gewässern sind für den Fischotter wertvolle Nahrungs- und Ruheräume. Weitere Informationen sind dem Vollzugshinweis für diese Art zu entnehmen.

Aus Sicht des Vogelartenschutzes haben insbesondere die nassen und sehr nassen Ausprägungen der Seggenriede und Sümpfe eine hohe Bedeutung für die hochgradig gefährdeten und höchst prioritären Brutvogelarten Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) und Bekassine (*Gallinago gallinago*). Ein Großteil der Vorkommen dieser Arten befindet sich in nassen und sehr nassen Seggenrieden, die auch in großen Teilen Bestandteil von EU-Vogelschutzgebieten sind, für die diese Arten wertbestimmend sind (vgl. Vollzugshinweis für die jeweilige Art). Ausgedehnte, strukturreiche und gut durchflutete Schilfröhrichte sind existenzielle Lebensräume der Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) als landesweit vom Aussterben bedrohte und prioritäre Brutvogelart (vgl. Vollzugshinweis der Art).

3.3 Mögliche Zielkonflikte

Zielkonflikte können sich bei der Anlage von Stillgewässern (z. B. für den Amphibienschutz) ergeben. Es ist zwingend erforderlich, vor der Anlage von Kleingewässern auf Flächen mit Biotoptypen der gehölzfreien Niedermoore und Sümpfe eine detaillierte Biotop- und Pflanzenartenerfassung durchzuführen. Danach ist abzuwägen, ob die Erhaltung der vorhandenen Biotope oder die Neuanlage von Gewässern Vorrang hat (vgl. auch den Vollzugshinweis zum Feucht- und Nassgrünland).

Ein weiterer Zielkonflikt entsteht bei der Auenrenaturierung mit angestrebter Auwaldentwicklung. Hier ist im Einzelfall eine sorgfältige Abwägung erforderlich. Gut ausgeprägte Seggenriede und Röhrichte sollten nicht zugunsten einer Sukzession aufgegeben werden.

Auch bei der Neuentwicklung bzw. Ausweitung von Nass- und Feuchtgrünland kann ein Zielkonflikt mit der Erhaltung von Röhrichten und Seggenrieden entstehen, wenn es sich dabei um Grünlandbrachen handelt. Hier ist im Einzelfall abzuwägen, welcher Biotoptyp bzw. welche Arten vorrangig zu schützen sind. In vielen Fällen hat die Erhaltung und Entwicklung artenreicher Nasswiesen Vorrang vor der Erhaltung oder Entwicklung artenärmerer Brachestadien mit z. B. Großseggenrieden oder Landröhrichten.

4 Maßnahmen

4.1 Schutzmaßnahmen (Abwehr von Gefährdungen)

Von vorrangiger Bedeutung ist die Verhinderung der im Kapitel 2.5 genannten Gefährdungen durch Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes, ggf. in Verbindung mit einem auf optimale Nutzung bzw. Pflege ausgerichteten Vertragsnaturschutz. Insbesondere sind zu vermeiden:

- zusätzliche Entwässerung
- zu starke Düngung
- Umbruch zur Neueinsaat oder zur Umwandlung in Ackernutzung.

Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen sollten wegen der Gefahr des Nährstoffeintrags nicht unmittelbar an die mesotrophen Ausprägungen von Sümpfen, Seggenrieden und Röhrichten angrenzen, sondern je nach Eintragsrisiko Pufferstreifen von mindestens 10 bis 50 m Breite einhalten.

4.2 Pflegemaßnahmen

- Die Pflegemaßnahmen müssen auf die jeweiligen Ausprägungen dieser Biotoptypen ausgerichtet werden. Bei Großseggenrieden und Röhrichten sind i. d. R. nur Pflegemaßnahmen erforderlich, wenn sich Gehölze ausbreiten. Bei Vorkommen der Rohrdommel sind zusätzlich artspezifische Hinweise im Rahmen von Pflegemaßnahmen von nassen Schilfröhrichten zu beachten (vgl. Vollzugshinweis der Art). Dagegen bedürfen artenreiche mesotrophe Kleinseggenriede innerhalb von Grünlandflächen einer regelmäßigen Pflege, um eine Artenverarmung durch Sukzession zu verhindern.
- Zur Erhaltung lockerer, niedriger Vegetationsstrukturen (v. a. von Kleinseggenrieden) ist eine einmalige Mahd zwischen Mitte Juli und Februar in Abständen von 1 bis 3 Jahren unter Abtransport des Mähguts erforderlich. Gegebenenfalls sollten wechselnde Teilflächen ungemäht belassen bleiben. Relativ frühe und häufige Mahdtermine können dagegen bei fortgeschrittener Sukzession angezeigt sein oder wenn bestimmte konkurrenzschwache Pflanzenarten gefördert werden sollen.
- Wenn die Sumpfbiotope innerhalb größerer Weideparzellen liegen, kann nach KAISER & WOHLGEMUTH (2002) alternativ einmal jährlich extensiv mit Rindern zwischen Mitte Juli und Mitte September für maximal drei Wochen beweidet werden. Dabei ist für das Weidevieh der Zugang zu den weniger nassen Bereichen der Parzelle offen zu halten.
- Der Einfluss der Beweidung ist allerdings von der Zahl der Weidetiere und vom Anteil der Sumpfbereiche an der Weidefläche abhängig. Zeitpunkt und Dauer der Beweidung sollten daher entweder an bestimmten, besonders schutzwürdigen Arten ausgerichtet werden oder die Beweidung sollte beendet werden, wenn ein Anteil von etwa 50% des Sumpfes abgefressen oder zertreten wurde. Sollen Schilf und andere hochwüchsige Arten zugunsten konkurrenzschwächerer Arten zurückgedrängt werden, ist (vorübergehend) eine frühere bzw. intensivere Beweidung sinnvoll.
- Gegebenenfalls ist ein umgebender Waldrand aufzulichten bzw. abzustufen, um Beschattung (und Wasserentzug) zu verringern.
- Bei der Entscheidung für einen bestimmten Pflegemodus sollte auch die bisher ausgeübte Art der Pflege oder Nutzung eine wichtige Rolle spielen (Bewahrung der Habitatkontinuität).

4.3 Entwicklungsmaßnahmen

Die Entwicklung von Seggenrieden, Sümpfen und Landröhrichten sollte grundsätzlich nicht zu Lasten von artenreichem Feucht- und Nassgrünland erfolgen, auch wenn dies vielfach der einfachste Weg wäre. In Betracht kommt die Wiedervernässung und Nutzungsaufgabe von artenarmem Grünland auf geeigneten Standorten sowie die Sukzession auf Sekundärstandorten (z. B. aufgelassene Tongruben oder Spülflächen).

5 Instrumente

5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz

Durch den gesetzlichen Biotopschutz besteht grundsätzlich ein ausreichender hoheitlicher Schutz. Bei Gefährdungen von außen kann im Einzelfall auch die Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete erforderlich sein.

5.2 Investive Maßnahmen

Zur Optimierung des Wasserhaushalts und der Pflege kann bei besonders bedeutsamen Vorkommen der Flächenankauf zweckmäßig sein.

Zur Umsetzung investiver Maßnahmen unter Einbeziehung von EU-Mitteln bietet sich zurzeit die „Förderrichtlinie Natur- und Landschaftsentwicklung und Qualifizierung für Naturschutz“ an (RdErl. d. MU v. 28.05.2008, AZ: 53-04036/02/16/01;

http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C48231062_L20.pdf).

Maßnahmen können in den jährlich anzumeldenden Landesprioritätenlisten von den Naturschutzbehörden gegenüber dem NLWKN zur Weiterleitung an MU benannt werden.

5.3 Vertragsnaturschutz

Bei allen Flächen mit Biotopausprägungen, die einer regelmäßigen Pflege bedürfen und die nicht in öffentlichem Besitz sind oder von Naturschutzverbänden betreut werden, sind vertragliche Regelungen zur optimalen Pflege anzustreben, vielfach im Zusammenhang mit umliegenden Grünlandflächen (vgl. Vollzugshinweis zum Feucht- und Nassgrünland).

5.4 Kooperationen

Auf Flächen des Landes, der Kommunen oder auf Bundesliegenschaften sollte die Sicherung bzw. Entwicklung des günstigen Erhaltungszustands möglichst in Eigenbindung erfolgen. Dazu ist eine Kooperation der Naturschutzverwaltung mit den zuständigen Stellen anzustreben (Information, Beratung, Abstimmung, Erfolgskontrolle, Datenaustausch).

Wenn durch Maßnahmen Kosten entstehen, ist im Rahmen der Kooperation vorher die Finanzierung zu klären.

6 Literatur

DRACHENFELS, O. v. (1996): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. H. 34: 1-146, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2004): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28 a und § 28 b NNatG geschützten Biotope, Stand: März 2004. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. H. A/4: 1-192, Hannover.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachs. 24, Nr. 1 (1/04): 1-76, Hildesheim.

KAISER, T. & O. WOHLGEMUTH (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22, Nr. 4 (4/02): 169-242, Hildesheim.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (1984-2005): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen.
http://www.nlwkn.niedersachsen.de/master/C6393625_N14045583_L20_D0_I5231158.html

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2009): Standarddatenbögen bzw. vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. – unveröffentlicht bzw. www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Natura 2000 > [Downloads zu Natura 2000](#)

PREISING, E., H.-C. VAHLE, D. BRANDES, H. HOFMEISTER, J. TÜXEN & H.E. WEBER (1990b): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens. – Wasser- und Sumpfpflanzengesellschaften des Süßwassers. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. H. 20/8: 47-161.

SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Dr. Olaf von Drachenfels

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Seggenriede, Sümpfe, Landröhrichte nährstoffreicher Standorte. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S., unveröff.